

Zeven, 18.11.2025

Beschlussvorlage - öffentlich - Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/411/2021-26
Beratungsfolge		Termin
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Organisations- und Personalentwicklung		27.11.2025
Samtgemeindeausschuss		09.12.2025
Samtgemeinderat		18.12.2025

TOP: 1. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung

- Anlagen:
1. Änderung Straßenreinigungsgebührensatzung
 2. Kalkulation 2026+2027

Sachverhalt/Begründung:

Die derzeit gültige Gebührensatzung stammt aus dem Jahre 2023. Die Reinigungsklasse II wird zu 2026 um weitere Straßen und Straßenabschnitte erweitert. Die Gebühren für die Straßenreinigung in der Samtgemeinde Zeven waren daher neu zu kalkulieren.

Folgende Gebühren ergeben sich damit aus der Gebührenkalkulation für 2026-2027:

Reinigungsklasse I (Fußgängerzone):	33,83 €
Reinigungsklasse II (Bereich Stadt Zeven):	1,76 €
Reinigungsklasse III (Bereich Dörfer Samtgemeinde):	1,08 €

Finanzielle Auswirkung:

Durch die Neukalkulation wird die Ertragssituation verbessert und so dem Kostendeckungsgrundsatz genüge getan.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Zeven beschließt in Kenntnis der Gebührenkalkulation für die Jahre 2026+2027 (siehe Anlage), die 1. Änderung der Gebührensatzung der Samtgemeinde Zeven für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung).

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
2		3		SGBgm.	
		AV			